

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der  Stadt Eltville

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 104

Eltville a. Rh., Samstag, den 28. Dezember

1918.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Einladung zur Lösung von

Neujahrswunsch-Ablösungskarten.

In diesem Jahre werden wieder für die Personen, die von Glückwünschen zum neuen Jahre entbunden sein möchten,

Neujahrswunsch-Ablösungskarten

seitens der Stadt ausgegeben. Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Glückwünsche darbringt und seinerseits auf Besuche oder Kartenzusendungen verzichtet.

Die Karten können bei den Herren:

Bäckermeister Gruner, Schwalbacherstraße,
Konditor Happ, Rheingauerstraße,
Kaufmann Schuster, Rheingauerstraße
und der Stadtkasse hierselbst

gegen Entrichtung von mindestens Mk. 1.— für das Stück in Empfang genommen werden.

Der Erlös wird auch dieses Jahr wieder vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden; wir dürfen deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Beteiligung eine rege sein wird.

Die Veröffentlichung der Namen erfolgt in nächster Nummer des „Amtsblatts“.

Eltville, den 28. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer,
für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1918

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstige Personenvereinigungen in Eltville aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1918 bis spätestens Ende Januar 1919 — Ende des auf dem Steuermonat folgenden Monats — dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eignen Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satze von 5 v. T. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mk. beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Für die Lieferung von Luxusgegenständen besteht keine derartige Befreiung.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mk. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20-fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 Mk. bis 100 000 Mk. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Bordrucke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt Zimmer Nr. 3 kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Bordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramts, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Eltville, den 28. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Anweisung an die Herren Bürgermeister des Rheingaukreises, betr. Regelung des Verkehrs-schein-Wesens innerhalb des Kreises und außerhalb desselben. Diese Anweisung entspricht den Anordnungen des Etappen-Kommandanten von Rüdesheim in Gemäßheit der Polizeiverordnung des kommandierenden Generals der 10. Armee vom 1. Dezember 1918, Artikel 9.

Alle Gesuche um Reise-Erlaubnisscheine, welcher Art die Beförderung (Wagen, Fahrrad, Eisenbahn pp.) oder welches das Reiseziel sein mag, müssen einzig und allein durch die Hände der Herren Bürgermeister an den Etappen-Kommandanten in Rüdesheim gerichtet werden. Die Gesuche sind zweckmäßig nach folgendem Schema abzufassen:

Art der Beförderung	Wohin	Grund	Bemerkungen (Antragsteller)
ob zu Fuß, im Wagen, zu Rad, oder mit der Eisenbahn	Reisenheim, Wiesbaden pp.	Einkauf, Krankheit, pp.	Wohn Müller, Landwirt Winkel.

Für irgendwelche Reise muß Jedermann zunächst die Personalausweisurkunde (Legitimationskarte) besitzen, außerdem den Reiseerlaubnisschein. Dauerausweise für jeweils 15 Tage im Höchstfalle werden ausgestellt für die Beamten der Post, der Eisenbahn, der Verwaltungsbehörden, ferner für Ärzte, Hebammen, Krankenpfleger, sowie Arbeiter, soweit diese täglich an einem bestimmten Ort arbeiten, sofern die Notwendigkeit für diese besteht, öfters dienstlich nach einzelnen Orten des Kreises zu gehen bzw. zu fahren.

Die Befugnis des Herrn Et.-Kommandanten bezüglich der Ausstellung von Verkehrs-scheinen erstreckt sich nur auf den Rheingau. Anträge auf Reiseerlaubnisscheine (Verkehrs-scheine) nach Plätzen außerhalb des Kreises werden aber auch durch die Bürgermeister dem Et.-Kommandanten zugestellt, der sie nach Prüfung dem kommandierenden General weiterleitet.

Aus vorstehenden Anweisungen geht hervor, daß keine Anfrage (kein Gesuch unmittelbar durch Zivilpersonen) an die Militärbehörde abgegeben werden darf. Letztere wird den Vorschriften gemäß lediglich nur solche Gesuche usw. berücksichtigen, welche durch die Bürgermeister ihr übergeben werden.

1. Beispiel: Eine in Geisenheim wohnhafte Person wünscht nach Rüdeshheim zu gehen.

Das Gesuch übergibt sie dem Bürgermeister von Geisenheim. Dieser reicht dasselbe mit Stellungnahme und vorbereitetem Erlaubnisschein (falls befürwortet) an den St.-Kommandanten weiter, der nach Entscheidung über das Gesuch den Antrag zur weiteren Veranlassung (Aus-händigung des Erlaubnisscheines pp.) an den Bürgermeister von Geisenheim zurückgibt.

2. Beispiel: Eine in Rüdeshheim ansässige Person wünscht nach Wiesbaden zu fahren.

Gesuch wird an den Bürgermeister von Rüdeshheim abgegeben, der dasselbe wie zu 1) an den St.-Kommandanten weiterreicht.

Obige Anweisungen sind öfters der Bevölke-rung in geeigneter Weise bekannt zu geben, damit Verzögerungen in der Erledigung vermieden werden.

Rüdeshheim, den 20. Dezember 1918.

Der Landrat:
Wagner.

Wird hiermit veröffentlicht:

Eltville, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betrifft:

Verkehrsscheine (Reiseerlaubnisscheine).

Die große Menge von Anträgen auf Verkehrs-scheine nötigt den Kommandanten der Besatzungs-truppe die Bestimmungen des kommandierenden Generals der Armee hinsichtlich der Bewegung innerhalb der Grenzen des Kreises aufs Genaueste einzuhalten. Infolgedessen wird in Zukunft kein Ausweis, der freie Bewegung innerhalb der Grenzen des Kreises gestattet, ausgestellt werden, wenn nicht ein eingehend begründetes Gesuch eingereicht wird. Dasselbe ist an die zuständige Ortspolizeibehörde zu richten, von welcher auf gewisse Befehle zu prüfen und mit eingehender Begutachtung dem Herrn Stappen-Kommandanten in Rüdeshheim zur Ent-scheidung vorzulegen. Dies ist in ortsüblicher Weise der Bevölkerung bekannt zu machen.

Rüdeshheim, den 23. Dezember 1918.

Der Landrat:
Wagner.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betr. Reiseerlaubnisscheine (Sauf-Conduits) nach Plätzen außerhalb des Kreises.

Gemäß Anordnung des kommandierenden Generals der 10. Armee werden in Zukunft alle Anträge auf Ausweise nach Orten außerhalb des Kreises nach einem besonderen Muster gestellt. Diese Anträge werden durch Vermittlung des Landratsamts geliefert und gehen den Gemein-den in Kürze zu. Die Ausfüllung erfolgt auf den Bürgermeistereien, die sie mit Gutachten an den Militärkommandanten von Rüdeshheim weiter-reichen. Alle bisher gestellten Anträge sind daher laut Mitteilung des Militärkommandanten als nichtig zu bezeichnen und müssen erneut werden. Solange die neuen Formulare nicht fertiggestellt sind, sind daher Anträge bis auf Weiteres zwecklos.

Rüdeshheim, den 23. Dezember 1918.

Der Landrat:
Wagner.

Wird hiermit veröffentlicht:

Eltville, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betrifft:

Abstempelung der Verkehrsscheine und Reiseausweise.

Vom 1. Januar ab müssen alle Ausweise (Reiseerlaubnisscheine oder Verkehrsscheine) mit dem Dienststempel des Militärkommandanten von Rüdeshheim versehen sein. Nichtbefolgung wird bestraft. Es liegt im Interesse aller Per-sonen, die bereits im Besitze eines Ausweises (Verkehrsschein) sind, die Abstempelung vor dem 1. Januar 1919 vornehmen zu lassen. Dieser Befehl betrifft ebenfalls alle übrigen zu irgend welchem Zweck ausgestellten Ausweise. Es ist weiter angeordnet, daß jeder abgelassene, nicht mehr gültige Ausweis (Verkehrsschein) sofort nach Ablauf dem Kommandanten von Rüdesh-heim zurückgegeben wird. Verstöße werden streng bestraft. Die Herren Bürgermeister wollen dies in ortsüblicher Weise öfters bekannt machen.

Rüdeshheim, 23. Dezember 1918.

Der Landrat:
Wagner.

Wird hiermit veröffentlicht:

Eltville, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Anweisung an die Herren Bürgermeister im Rheingaukreise bezüglich der vorläufigen Regelung des Postverkehrs, in Gemäßheit der von dem Kommandanten in Rüdeshheim erteilten Be-fehle.

- 1) Jedwelter Postverkehr mit Frankreich, Elsaß-Lothringen, Großh. Luxemburg und den neutralen Ländern ist untersagt.
- 2) Jeder Telefon- und Telegramm-Verkehr ist untersagt.
- 3) Eine Ausnahme bezgl. des Telefon-Verkehrs besteht für das Landratsamt in Rüdeshheim für den Verkehr mit den ihm unterstellten Bürgermeisterämtern des Kreises.
- 4) Briefverkehr mit den besetzten Gebieten Deutschlands ist gestattet, jedoch unterstehen sämtliche Briefe und Karten der französische Zensur.
- 5) Mit dem nicht besetzten Teil Deutschlands kommt eine Briefverkehr nur insoweit in Frage, als es sich um Bestellungen auf Rohprodukte (Lebensmittel) sowie Geld-anforderungen handelt.
- 6) Es sind mithin Briefe nach den unter 1) genannten Gebieten ohne weiteres den Ab-sendern zurückzugeben, während alle übrigen Sendungen bei den Postämtern bezw. Bürgermeisterämtern aufzuliefern sind, die für Weiterleitung an die Kommandantur in Rüdeshheim a. Rh. sorgen.
- 7) Zweckmäßig wird es sein, daß möglichst nur Postkarten geschrieben werden, weil deren Zensur weniger Zeit in Anspruch nehmen wird.

Obige Anordnungen sind sofort den Post-ämtern und der Bevölkerung bekannt zu geben.

Rüdeshheim, 20. Dezember 1918.

Der Landrat: Wagner.

Wird hiermit veröffentlicht:

Eltville, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir suchen verschiedene Kräfte, auch weib-liche, für Schreibmaschine und Kurz-schrift. Schriftliche Bewerbungen mit Lebens-lauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind bei uns bis zum 2. Januar 1919 ein-zureichen.

Eltville, den 21. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Alarmierung bei Ausbruch eines Bran-des sind in hiesiger Stadt Alarmschellen verteilt. Die Anzeige eines Brandes ist sofort bei der nächsten Alarmstelle zu melden.

Falsche Angaben sowie unberechtigtes Alar-mieren werden unnachlässig zur Bestrafung gebracht.

Alarmstellen sind:

Bischoff,	Philipp,	Rheingauerstraße,
Burg,	Anton,	Marktplatz,
Rathaus (Kastellan),		Rheingauerstraße,
Rheingau-Elektrizitätswerke (Direktor) Weinöhle		
Eisenbahnstationsgebäude (Vorsteher) Wilhelmstr.		
Fachbinder,	Fritz,	Gutenbergstraße,
Gulbert,	Anton,	Schwalbacherstraße,
Müller,	Peter,	Friedrichstraße,
Senz,	Franz,	Börlstraße,
Angermüller,	Karl,	Holzstraße,
Seidel,	Fritz,	Schwalbacherstraße,
Kopp II.	August,	Taunusstraße.

Eltville, den 27. Dezember 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Einwohner, welche Einquartierung durch die fremde Besatzung haben, werden aufge-forbert, dieses unter Angabe, wieviel Personen sie in Quartier haben, schriftlich bis Dienstag, den 31. d. Mts., bei uns anzumelden. Wer bis dahin nichts angemeldet hat, kann bei einer evtl. Vergütung der Unkosten nicht berücksichtigt werden.

Eltville, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 30. Dezember 1918, vor-mittags von 8—10 Uhr, werden vom Schul-leiter aus Kartoffeln ausgegeben, und zwar an diejenigen, welche noch keine zur Einkellerung bezogen haben. Das Pfund kostet 8 Pfennig. Kartoffelkarte ist vorzuzeigen.

Der Verkauf wird um 10 Uhr geschlossen.

Eltville, den 29. Dezember 1918.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Die Butter für Kranke wird am Dienstag, den 31. ds. Mts., vormittags von 10—11 1/2 Uhr, im städtischen Laden, für den Zeitraum von 4 Wochen ausgegeben.

Eltville, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Politische Uebersicht.

Die Besetzung und die Nationalwahlen.

Berlin, 25. Dez. Gesandter von Daniel übergab am 21. Dezember folgende beiden Noten in Spa: Unter nochmaligem Hinweis auf die außerordentlich politische Bedeutung der bevor-stehenden Wahlen zur Nationalversammlung bitte ich im Auftrage der deutschen Regierung, daß in die Vorbereitung und die Vornahme der Wahlen, insbesondere also auch in die Presse- und Ver-sammlungsfreiheit keine Eingriffe gemacht wer-den, sowie daß gestattet wird, daß die erforder-liche Berichterstattung der Verwaltungsbehörden über die Wahlvorbereitungen und die Vornahme der Wahlen ungehindert geschehen kann. Da die Wahlen schon im Januar stattfinden sollen, wäre die deutsche Regierung für die Beschleunigung der erforderlichen Anordnungen dankbar. gez. v. Daniel.

Die Dorffriedensverhandlungen.

Basel, 24. Dez. Unmittelbar nach Neujahr werden in Paris die Dorffriedensverhandlungen zwischen den Alliierten und den amerikanischen Vertretern beginnen. Jede Großmacht wird etwa durch sechs Personen vertreten sein. Bon

maßgebender französischer Seite wird mitgeteilt, Wilson trage der weltgeschichtlichen Bedeutung der auf dieser Konferenz zu fassenden Beschlüsse und der Notwendigkeit große Rechnung, daß seine persönliche Mitarbeit nicht auf den Anfang beschränkt bleibe. Er werde daher wahrscheinlich bis Ende Februar im Konferenzort bleiben und nur noch schnell nach Washington sich begeben, um in der Schlusssitzung des amerikanischen Kongresses seine Botschaft über den Verlauf der Pariser Konferenz zu verlesen. Vielleicht kehre er im März noch einmal nach Europa zurück.

Wilsons 14 Punkte.

Washington, 24. Dez. (Neuter.) Im Senat schlug der republikanische Führer Lodge vor, fünf von den vierzehn Punkten Wilsons bis nach Schluß der Friedenskonferenz zu vertagen: nämlich den Völkerbund, die Freiheit der Meere, die Geheimdiplomatie, Wirtschaftsbeschränkungen und Einschränkung der Rüstungen.

Lokales und Provinzielles.

* Eltoille, 27. Dez. Es wird von den Bewohnern der Beerstraße darüber geklagt, daß leere Fuhrwerke in der Richtung von der Stadt nach dem Rhein die Beerstraße benutzen obgleich dieses verboten ist. Um die Fuhrwerksbesitzer vor Strafen zu schützen, sei hiermit darauf hingewiesen, daß leere Fuhrwerke von der Stadt nach dem Rhein die Markt- und Rosenstraße benutzen müssen, die Beerstraße ist nur in der Richtung vom Rhein nach der Stadt zur Benutzung zugelassen.

m Eltoille, 27. Dez. (Besitzwechsel.) Frau Ida Mülhens Witwe und Miteigentümer veräußerten einen 15,70 ar großen Acker im Distrikt Rittersgasse für 4584.— M. an den Gärtner Johann Müller hier; ferner an den Fabrikanten Herrn Jean Müller hier 2 Acker im Oberwiesweg 26,05 ar groß für 3126.— M. — Frau Friedrich Dockendorf erwarb von der Firma Drexel in Biebrich das Haus Baldwinstr. 14 für 20000.— M.

* Eltoille, 27. Dez. Im Wasserstand des Rheins ist infolge der Niederschläge der

letzten Tage, die am Oberrhein stärker als hier gewesen zu sein scheinen, wieder ein rasches Steigen bemerkbar, das der Schifffahrt zugute kommt.

m Eltoille, 27. Dez. Die heutige Versteigerung von Grundstücken des Herrn August Kopp I., hier, hat nachstehendes Ergebnis:

1. Kartenblatt 7, Parzelle 256, Weingarten (jezt Acker) „Albus“, in Größe von 44,20 Auten, (Steigerer: Herr Heinrich Kopp, zu M. 22.— die Aute);
2. Kartenblatt 9, Parzelle 119, Acker „Oberwiesweg“, in Größe von 25,52 Auten, (Steigerer: Herr Fröhmeier Senoner, zu M. 42.— die Aute);
3. Kartenblatt 9, Parzelle 120, Acker „Oberwiesweg“, in Größe von 79,60 Auten, (Steigerer: Herr Fröhmeier Senoner, zu M. 42.— die Aute);
4. Kartenblatt 9, Parzelle 121, Acker „Oberwiesweg“, in Größe von 30,32 Auten, (Steigerer: Herr Fröhmeier Senoner, zu M. 42.— die Aute);
5. Kartenblatt 12, Parzelle 63, Weingarten (Wust) „Ob. Langenstück“, in Größe von 31,56 Auten, (Steigerer: Herr Adam Hulbert, zu M. 31.— die Aute);
6. Kartenblatt 23, Parzelle 149, Weingarten „Danach“, in Größe von 61,48 Auten, (Steigerer: Herr Karl Hollingshaus, zu M. 41.— die Aute);
7. Kartenblatt 23, Parzelle 151, Weingarten „Danach“ (jung), in Größe von 38,00 Auten, (Steigerer: Herr Fritz Berner, zu M. 60.— die Aute);
8. Kartenblatt 12, Parzelle 160, Weingarten „Ob. Langenstück“, in Größe von 41,44 Auten, (Steigerer: Herr Peter Giffler, zu M. 43.— die Aute);
9. Kartenblatt 23, Parzelle 20, Weingarten „Langenstück“ (Bornhäuschen), in Größe von 26,32 Auten, (Steigerer: Herr Peter Fleischner II., zu M. 68.— die Aute).

Auf einige Nummern wurden Nachgebote eingelegt.

* Eltoille, 27. Dez. (Fortdauer der Schuhnot.) Die vielfach verbreitete Ansicht,

nach Eintritt der Demobilmachung werde die Schuhnot behoben sein, ist irrtümlich. Zwar wird durch Fortfall des Meeresbedarfs und durch Wiedereröffnung der stillgelegten Betriebe eine Steigerung der Schuherzeugung für die bürgerliche Bevölkerung möglich sein, aber dennoch wird die Produktion unter den außerordentlich schwierigen Verhältnisse, der Kohlennot und dem Rohstoffmangel nicht annähernd den Bedarf decken. Der Lederanfall ist nicht ausreichend. Die Schlachtungen im Inlande sind zurückgegangen. Aus den bisher besetzten Gebieten fehlt die Einfuhr; andere Einfuhrquellen kommen vorläufig nicht in Frage. Die sehr erhebliche Erzeugung der linksrheinischen Gebiete wird infolge der Verkehrshindernisse zurzeit nicht allen Teilen des deutschen Vaterlandes gleichmäßig zugute kommen. Sparsamster Verbrauch des Lederschuhwerks, das sich überdies infolge der erhöhten Produktionskosten noch verteuern wird, und Verwendung des wesentlich verbesserten Kriegsschuhwerks liegt daher im Interesse der Allgemeinheit.

* Eltoille, 27. Dez. (Erhöhung der Eisenbahntarife.) Eine neue Erhöhung der Personen- und Gütertarife soll demnächst erfolgen, voraussichtlich vom 1. April ab. Eine Korrespondenzmeldung, deren Richtigkeit wir augenblicklich nicht nachprüfen können, berichtet darüber: Der Fahrpreis der 4. Wagenklasse wird um 20, der 3. Wagenklasse um 25, der 2. Wagenklasse um 35 und der 1. Wagenklasse um 100 Prozent erhöht. Die Sätze der Arbeiter-, Schüler- und Zeitkarten sollen nicht erhöht werden. Im Güterverkehr wird zur Herabminderung der Betriebskosten eine allgemeine Erhöhung sämtlicher Tarife vorgeschlagen, die allgemein 60 Prozent betragen soll. Die Zuschläge werden voraussichtlich automatisch berechnet und zu den bisherigen Sätzen zugeschlagen werden, so daß auch alle Ausnahmetarife gleichmäßig davon betroffen werden. Zuschlagfrei sollen bleiben die Lebensmittelsendungen, sowie die zur Ausfuhr nach überseeischen Ländern bestimmten Sendungen.

* Dohheim, 24. Dez. Der Kommandant der hiesigen französischen Besatzung Dubief gibt bekannt: Den 19. Dezember wurde der Ar-

Ueb' immer Treu.

Novelle von Martha Henzler.

4) (Nachdruck verboten.)

Die kurzen Stunden ihres heimlichen Liebesglücks vergingen ihnen wie die Minuten. Ihr ganzes Denken und Fühlen war nur auf das „Morgen“, — das „Wiedersehen“ gerichtet. So vergingen ihnen drei Wochen wie im Fluge. Und jäh und schrecklich war das Erwachen. Eine unbestimmte Furcht hielt sie zurück, von der Mutter die Wahrheit zu erfahren. Sie las aus ihren Zügen, ihren Augen, und darin stand kein Mitleid, kein Erbarmen.

Scheu ging sie ihr aus dem Wege, und Marie Dahlen suchte auch keine Annäherung. Doch beobachtete sie das Mädchen mit wachsender Unruhe. „Was ging in ihr vor?“

Tag an Tag reichte sich so in drückender Ungewissheit. Annelise klammerte sich immer fester an ihre Hoffnung. Innerlich blieb sie eins mit dem Geliebten. Es mußte ein letztes Wort, eine letzte Erklärung von ihm kommen; denn solange er schwieg, war sie sicher nicht verlassen von ihm, und daraus schöpfte sie Kraft und Daseinswillen.

Sie lebte in ihrer eigenen Welt und baute sich eine goldene Brücke in eine glücksfrohe Zukunft. Sie trennte sie von Mutter und Bruder. Robert war selten zu Hause. Er hatte sein Examen glänzend bestanden und genoß die Freiheit in vollen Zügen vor seiner Uebersiedlung nach der Universität. Frau Dahlen hatte alle Hände voll zu tun mit Vorbereitungen aller Art.

Nach seiner Abreise wurde es still und einsam im Hause. Die Tage wurden immer kürzer und trüber und legten sich mit kleinerer Schwere über die beiden Frauen. Jetzt gab es kein Ausweichen, keine Rücksicht mehr. Diese innerliche Spannung

mußte sich durch eine Aussprache lösen, mußte ihr Zusammenleben in neue Bahnen lenken!

Kurz entschlossen pochte eines Morgens Frau Dahlen an Annelises Tür.

Herb und schroff klang ihr Herein. Sie stand nicht auf, ging ihrer Mutter nicht entgegen. Sah wie erstarrt in ahnungsvoller Pein. Sie kannte der Mutter Mienspiel, wenn sie ihre Wünsche und Pläne innerlich verarbeitet. Es verriet ihr auch heute nichts Gutes.

Marie Dahlen gab sich Mühe, ihren Aerger über Annelises Zurückhaltung zu verbergen. Sie fühlte sich durchschauert. Mit leicht vibrierender Stimme begrüßte sie Annelise und setzte sich ihr gegenüber. Ihre Augen flackerten unsicher durchs Zimmer. Sie schien um eine Anrede verlegen.

Annelise betrachtete sie nachdenklich, brachte aber kein Wort über die Lippen.

Marie Dahlen hob jetzt den Kopf, sah Annelise gerade ins Gesicht und sagte in etwas forciertem Ton: „So kann es nicht weitergehen zwischen uns, Annelise. Ich habe mich geduldig in deine Launen gefügt, weil du eben krank bist.“

„Nein!“ Annelise schrie es von sich wie in Todesnot.

Beschwichtigend legte ihr Marie Dahlen die Hände auf die Schultern. Zwingend ruhte ihr Blick auf Annelises feuchtschimmernden Augen. Zitternd sank Annelise in sich zusammen. Da war es wieder das schreckliche Gefühl, daß sie der Uebermacht dieser Frau weichen mußte. Daß es kein Entrinnen für sie gab, so sehr sie sich auch innerlich dagegen sträubte und wehrte.

Für einen flüchtigen Augenblick empfand Frau Dahlen Mitleid für das zarte, schöne Geschöpf. Aber vor ihre Seele trat ihr Sohn und forderte sein Recht. Mit eiserner Notwendigkeit, als ein unerbittliches Schicksal. Es peitschte sie vorwärts mit geschlossenen Augen auf ihren dunklen Pfad. Schwer aina ihr Atem. Ihre Lippen flüsterten

erst fremde Worte: „Von eigenem, unverstandenen Leid.“

„Dein Vater liebte mich in meinem Sobne, heiß und stark. Mein Wille war ihm Gesetz. Es übertrag sich auf den Sohn. Darüber vergah er deine Mutter und die Sorge um dich. Würde er leben, täte er dasselbe.“ — Sie hielt plötzlich inne und erschrak. Hatte sie schon zuviel gesagt?

Nein, nein! Annelise sah ja still, mit abwesendem Blick, sie schien nichts von alledem zu hören.

Das gab sie ihrem Selbst zurück.

Straff richtete sie sich in die Höhe und fuhr rasch fort:

„Ich bin dir noch Aufklärung schuldig über deinen Geliebten, mein Kind. Es beruhigt mich, daß du deine Enttäuschung so leicht überwunden hast. Ich habe es auch nicht anders erwartet. Stolz ist ja die beste Waffe gegen eine verräterische Liebe, und das hat dir wohl am meisten geholfen. Denn ein Mann, der sich in feiger Flucht von seiner Pflicht befreit, ist keines Erinnerns wert. Ich habe eine schwere Aufgabe zu erfüllen. Ich kann sie dir nicht länger vor-enthalten; denn ich leide unter deinem Mißtrauen und deiner Nichtachtung. Wir haben uns ja nie so recht verstanden, aber jetzt brauchst du jemand, der dein Verhängnis mit dir trägt und dir deine verlorene Liebe ersetzt.“

„Mein Verhängnis!“ Annelise sprang entsetzt auf und hielt die Hände vors Gesicht.

So entging ihr der lauernd triumphierende Blick Marie Dahlens, die gleichzeitig aufstand und dicht an das Mädchen herantrat. Sie zog ihr sanft die Hände herunter und sagte mit einem Anflug von Wärme und Güte: „Hab ich dich so erschreckt, mein Kind? Dann will ich dich heute nicht mehr quälen. Vielleicht bietet sich später mal Gelegenheit, darüber zu sprechen.“

(Fortsetzung folgt.)

beiter- und Bauernrat in Dohheim aufgelöst. Die Mitglieder des Rats sollen sich nicht mehr in die Gemeindeangelegenheiten einmischen bei Vermeidung der Bestrafung nach dem französischen Gesetz.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 29. Dezember.

6.45 Frühmesse. 8.45 Uhr hl. Messe. 10 Uhr Hochamt. 2 Uhr Christenlehre und Weihnachtandacht.

1. Januar.

Zeit der Beschneidung des Herrn. Vorm. wie am Sonntag. Kollekte für die afrikanischen Missionen. 2 Uhr Andacht.

In Werktagen.

6.15 Uhr Frühmesse, 7 Uhr Pfarrmesse, 8 Uhr hl. Messe. Am Dienstag, nachmittags 5 Uhr, Beichtstuhl, 6 Uhr Dankandacht mit Te Deum. Donnerstag 5 Uhr Beichtstuhl. Freitag 6 Uhr Herz-Jesuandacht.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Versteigerung.

Montag, den 30. Dezember 1918, vormittags, 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

lasse ich im Gasthaus „Zum Taunus“ in Eltville die nachstehend verzeichneten Weinberge unter günstigen Bedingungen ausbieten:

Kartenbl.	8,	Parz.	114,	Weinberg	„Unter-Sehling“	. . .	9 ar	14 qm,
	23,		89,		„Münch-Danach“	. . .	6 ar	82 qm,
	8,		91,		„Ober-Sehling“	. . .	10 ar	98 qm,
	12,		14,	Jungfeld	„Rohrberg“	. . .	8 ar	91 qm,
	22,		190,	Weinberg	„Unterer Sonnenberg“	. . .	12 ar	35 qm,
			152,					

Die Bedingungen können bei Herrn Salgendorff oder bei mir eingesehen werden.

W. E. Germersheimer, Eltville.

Todes- Anzeige

Heute Morgen um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr starb, wohl vorbereitet durch den Empfang der heil. Sterbesakramente, nach schwerem, mit größter Geduld ertragenem Leiden, unsere innigstgeliebte, unvergessliche Tochter, unsere gute Schwester und Nichte

Fräulein Katharina Bischoff,

Primanerin,

im Alter von 17 Jahren. — Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

ELTVILLE, den 28. Dezember 1918.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, 1. Januar 1919, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt. Das feierliche Totenamt ist am Montag um 7 Uhr.

DANK!

Anlässlich unserer „Goldenen Hochzeit“ gingen uns von vielen Seiten die „Herzlichsten Glückwünsche“ und sonstige Aufmerksamkeiten zu. Für diese uns erwiesenen zahlreichen Ehrungen danken wir hiermit bestens. Besonders danken wir dem hiesigen „Krieger-Verein“ und „Turn-Verein“ für die schönen Geschenke, sowie für diejenigen, welche uns vielfach aus Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreisen freundlichst überwiesen wurden.

ELTVILLE, den 27. Dezember 1918.

Richard Nass und Frau

Anna Maria, geb. Müller.

Eine hochträgliche Ziege

zu verkaufen.
Bahnhofstraße 3.

Wandkalender

aufgezogen,
zu haben bei
B. Fabisz Ww.

Statt Karten.

Josef Wahl

Oberlehrer am Städt. Gym. u. Realgym. zu Bonn

Mary Wahl

geb. Busch

Vermählte

Bonn

Coblenz

Weihnachten 1918.

Statt Karten.

Anne Rosendahl

August Hulbert

Verlobte

Eltville a. Rh. Köln a. Rh.

Weihnachten 1918.

Jakob Heinrich's

bester

Fussboden Oelersatz

— beste Qualität —

per Liter Mark 1.10 ohne Flasche,
mit Flasche Mark 1.25.

In Eltville zu haben bei

Josef Fleschner, Gutenbergstr.

Zurückgekehrt habe ich meinen Beruf wieder aufgenommen, und empfehle ich mich in allen vor kommenden

**Sattler-, Tapezierer- und
Polsterer-Arbeiten,**

auch nach auswärts.

Schulranzen werden auf Wunsch angefertigt.

Anton Kurth,

Sattler- und Tapezierer-Geschäft,
Eltville, Gutenbergstrasse 10.

Aus dem Heeresdienst entlassen
habe ich meine Praxis wieder aufgenommen.

Sprechstunden: Vorm. 9—12 Uhr,
Nachm. 3—6 Uhr.

ELTVILLE, den 22. Dez. 1918.

Schwalbacherstr. 33, gegenüber dem Amtsgericht.

Christian Heinrich Lang,
Rechtsanwalt und Notar.

Weinsteuerbücher

vorrätig in der
Druckerei der „Eltviller Nachrichten“,
Amtsblatt der Stadt Eltville.

Schlafzimmer

mit 1., 2. u. 3t. Spiegelschränken von 630, 750, 820, 900, 970, 1190, 1240, 1500, 1800, 1950, 2100, 2300, 2500, 2700, 2800, 3200, 3500 Mk.

Eleg. Speisezimmer
von 1500—5000 Mk.

Wohnzimmer
von 400 Mark an.
Kücheneinrichtungen
von 230—900 Mark,

mod. Vertikos, Buffets,
1- u. 2t. Spiegelschr.,
Kleiderschr., Küchen-
schränke, Bäckersch.,
Schreibtische, alle Art.
Divans, Chaiselong.,
Sofa mit 2 Sessel, Tr.
Spiegel, Betten in allen
Preislagen, Matratzen,
Patentrahmen in allen
Größen, Sofa-Linbau.

Möbel-Bauer

Wiesbaden,

Wellrichstraße 51.